

Fragen zur Anwendung der Maßnahmen aus der „Tool-Box“

I. „Wheeling“

- a. Wann genau kann das Instrument Wheeling eingesetzt werden? Welche technischen/netztechnischen Voraussetzungen müssen vorliegen (bei den deutschen Netzbetreibern, um den Engpass auch tatsächlich beheben zu können, bei den ausländischen Netzbetreibern, um das Wheeling überhaupt anbieten zu können)?

Antwort:

Das Instrument kann immer dann eingesetzt werden, wenn die technischen ENTRY und EXIT-Kapazitäten der FNB und der ausländischen Fernleitungsnetzbetreiber an den betreffenden Netzknoten nicht vollständig genutzt werden.

b.

1. Können alle deutschen FNB dieses Produkt anwenden oder nur gewisse FNB?

Antwort:

Dieses Produkt kann nur von FNB angewendet werden, die als einer von mindestens zwei Fernleitungsnetzbetreibern eine physikalische Verbindung (GÜP) mit GTS, FLUXYS Belgien oder Net4Gas (nur Brandov, Deutschneudorf, Olbernhau) betreiben.

Im Rahmen der Bildung von VIPs sind die derzeit vorhandenen Produkte auf einen notwendigen Anpassungsbedarf für die Zeit nach der VIP-Bildung hin zu überprüfen. Ggf. sind erweiterte Absprachen zwischen den angrenzenden TSOs im VIP zu treffen.

2. Welche ausländischen Netzbetreiber bieten das Produkt derzeit an (GTS und FLUXYS sind bekannt)? Handelt es sich hierbei nur um zertifizierte FNB?

Antwort:

Nach Kenntnisstand der Projektteilnehmer bieten GTS und FLUXYS Belgien dieses Produkt derzeit an und haben die Konditionen auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Bei Net4Gas existiert zu den oben genannten Punkten derzeit keine Veröffentlichung, hier müsste das Produkt ggf. angefragt werden. Ob die ausländischen Netzbetreiber zertifiziert sind, können wir nicht verbindlich bestätigen.

- c. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie das Entgelt für das Wheeling- Produkt ermittelt wird? Handelt es sich hierbei immer um ein reguliertes Entgelt?

Antwort:

GTS: Der Tarif für das Wheeling-Produkt ist reguliert und wird jährlich festgelegt und veröffentlicht durch ACM. Der derzeitige Tarif liegt bei 0,174 EUR/kWh/h/a, die Tarifentscheidung für 2020 wird Mitte des Jahres erwartet. GTS prüft jeweils, ob die angefragte Kapazität verfügbar ist und es keinen Effekt auf den physischen Bedarf in ihrem Netz hat. Das Produkt ist kapazitativ ex-ante nicht limitiert / wertmäßig begrenzt. Wheeling muss in ein separates Portfolio eingebracht werden, wobei die eingespeiste Menge der ausgespeisten Menge entsprechen muss. Wheeling ist nur für begrenzte Entry/Exit-

Kombination möglich (s. Appendix 4 zu den TSC -> <https://www.gasunietransportservices.nl/en/shippers/terms-and-conditions/tsc>).

Die Kombinationsmöglichkeiten werden sich aufgrund der VIP-Bildung verändern.

Das Wheeling-Produkt kann nicht über prisma gebucht werden. Es muss ein Anfrageformular per Mail an GTS gesendet werden, da es sich um einen manuellen Prozess bei GTS handelt. Daher sind auch nur Monatsprodukte und längere Zeiträume buchbar.

Fluxys Belgien: Der Tarif für das Wheeling-Produkt in Eynatten beträgt aktuell 0,342 EUR/kWh/h/a. Der Tarif wird auf Vorschlag von FLUXYS von der Regulierungsbehörde CREG genehmigt/bestätigt.

Das Produkt kann über PRISMA erworben werden. Dazu muss der jeweilige Transportkunde zunächst die entsprechende Entry- und Exit-Kapazität an den per Wheeling zu verbindenden IPs gebucht haben (z.B. Exit NCG-Eynatten und Entry Gaspool-Eynatten) und kann innerhalb von zwei Wochen, diese Kapazitäten zu Wheeling "konvertieren" indem er sie auf PRISMA miteinander verbindet. Statt des "normalen" Entry- und Exit-Entgeltes ist dann nur das Wheeling-Entgelt zu zahlen. Die Buchung und Umwandlung von normalen Kapazitäten in ein Wheeling-Produkt funktioniert bis Day-Ahead. [Video-Link: www.fluxys.com]

Net4Gas Tschechien: Zu den Wheeling-Optionen an der Grenze zu Tschechien können derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Gespräche diesbezüglich noch andauern. Unter Umständen wird auch der Kontakt zur tschechischen Regulierungsbehörde notwendig sein.

- d. Das Wheeling zur Engpassbeseitigung wird in einem gewissen Umfang bereits heute eingesetzt. Welche Erfahrungen sind bislang mit diesem Instrument erzielt worden? Für welche Zeiträume kann Wheeling gebucht werden? Zu welchen Kosten, gerade auch im Verhältnis zu den anderen Instrumenten (Prognose), konnte Wheeling bislang eingesetzt werden? Handelt es sich um einen reinen Arbeitspreis?

Antwort:

Seit 2015 wird dieses Produkt nicht mehr von den FNB genutzt. Da das Produkt aktuell nicht eingesetzt wird, ist eine Aussage zu Kosten im Verhältnis zu anderen Instrumenten nicht möglich. Bei GTS und FLUXYS Belgien handelt es sich bei der Preisgestaltung um einen fixen Tarif (Leistungspreis). Wheeling konnte bei FLUXYS Belgien in Eynatten bisher auf Jahres- bis day ahead-Basis gebucht werden.

- e. Welche FNB preisen derzeit Kosten für Wheeling in ihre verprobten Erlöse ein? Wie setzen die einzelnen FNB dies um?

Antwort:

Derzeit fallen keine Kosten für Wheeling bei den FNB an.

- f. Welches Ausmaß im Verhältnis zum Gesamttransportnetz macht der bisherige alternative Transport durch den Einsatz des Wheelings aus? Von welchem zukünftigen Ausmaß ist auszugehen?

Antwort:

Wheeling wird seit 2015 nicht mehr genutzt. In den von den FNB für das Betrachtungsjahr 2023 analysierten Szenarien werden bis zu 1,4 % der Gesamttransportmenge über Wheeling transportiert. Der Mittelwert über alle betrachteten Szenarien liegt bei 1 %.

- g. In welchem Umfang bzw. mit welcher Kapazität kann Wheeling nachgefragt werden?

Antwort:

GTS: Das Produkt ist kapazitativ ex-ante nicht limitiert / wertmäßig begrenzt. GTS prüft jeweils, ob die angefragte Kapazität verfügbar ist und es keinen Effekt auf den physischen Bedarf in ihrem Netz hat.

Fluxys Belgien: Die Wheeling Kapazität zwischen NCG und GASPOOL in Eynatten ist auf die Leitungskapazität zwischen Belgien und GASPOOL bzw. NCG begrenzt.

Net4Gas Tschechien: Zu den Wheeling-Optionen an der Grenze zu Tschechien können derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Gespräche diesbezüglich noch andauern. Unter Umständen wird auch der Kontakt zur tschechischen Regulierungsbehörde notwendig sein.

- h. Wie wird der Bedarf an Wheeling ermittelt und welcher FNB beschafft das Produkt?

Antwort:

Aus dem Marktgebietsfahrplantoole ergeben sich die Bedarfe einzelner Gebiete. Nach einer abgestimmten Einsatzreihenfolge werden netzbezogene und marktbezogene Maßnahmen und erst danach MBI abgerufen. Die Reihenfolge der einzelnen MBI-Instrumente ergibt sich entsprechend der MOL. Die Beschaffung sollte auf Anforderung der FNB zentral über den MGV erfolgen.

- i. Sollen in der Folge auch von den deutschen FNB Wheeling-Produkte angeboten werden?

Antwort:

Ob zukünftig auch einzelne deutsche FNB Wheeling-Produkte anbieten, ist noch nicht abschließend entschieden.

II. „Transport über ausländische Netze und nicht regulierte Infrastrukturen“ (Drittnetze)

- a. Wann genau kann das Instrument Drittnetznutzung eingesetzt werden? Welche technischen/netztechnischen Voraussetzungen müssen vorliegen (bei den deutschen Netzbetreibern, um den Engpass auch tatsächlich beheben zu können)? Wie unterscheiden sich diese Voraussetzungen von den Voraussetzungen bei Wheeling?

Antwort:

Das Instrument kann immer dann eingesetzt werden, wenn die technischen ENTRY und EXIT-Kapazitäten der FNB und der ausländischen Fernleitungsnetzbetreiber an den betreffenden Netzknoten nicht vollständig genutzt werden. Der wesentliche Unterschied zum Wheeling ist, dass Gas physisch über einen nennenswerten ausländischen Leitungsabschnitt transportiert wird.

- b. Kann die Drittnetznutzung von allen deutschen FNB und über alle ausländischen Netzbetreiber angewendet werden oder nur über gewisse Netzbetreiber? Handelt es sich hierbei nur um zertifizierte FNB? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Welche Auswirkungen sind auf das Kapazitätsangebot zu erwarten (im Inland und im Ausland)?

Antwort:

Die Drittnetznutzung ist in Tschechien, Österreich und für die Niederlande sinnvoll. Für den Transport durch Tschechien kommen in EXIT-Richtung die Netzbetreiber GASCADE (ggf. LBTG und OGT), ONTRAS, GUD und FLUXYS D, sowie in ENTRY-Richtung die Netzbetreiber OGE und GRD in Frage (Transportweg: Brandov/Olbernhau/Deutschneudorf --> Waidhaus). Für den Transport durch die Niederlande in EXIT-Richtung die Netzbetreiber GUD und GASCADE sowie in ENTRY-Richtung die Netzbetreiber OGE und FLUXYS TENP (Transportweg: Oude/Bunde --> Bocholz). Für die Drittnetznutzung in Österreich kommen sowohl in ENTRY-Richtung wie auch in EXIT-Richtung (Transportweg: Oberkappel <--> Überackern) die Netzbetreiber OGE, GRD und bayernets in Frage. In Deutschland sind die FNB zertifiziert, ob die ausländischen Netzbetreiber (Net4Gas, GTS und GCA) zertifiziert sind, können wir nicht verbindlich bestätigen.

- c. Können FNB andere Transportkunden in den jeweiligen Auktionen überbieten?

Antwort:

Sofern die Buchung der Kapazitäten beim ausländischen FNB über das normale Auktionsverfahren erfolgt bzw. erfolgen muss, sollte ein Überbieten von Transportkunden ausgeschlossen werden, d.h. es sollte bei festen Kapazitäten lediglich eine Teilnahme an der ersten Preistrunde erfolgen. Anschließend können Transporte durch Nutzung unterbrechbarer Kapazitäten gemäß NC CAM (Artikel 32) realisiert werden.

- d. Werden die Regeln für die Buchung von Kapazitäten bei ausländischen Netzbetreibern auch für mögliche Buchungen ausländischer Netzbetreiber bei deutschen FNB angewendet?

Antwort:

Hier sind keine besonderen Aktivitäten geplant. Die deutschen FNB werden jedoch ausländischen FNB die Teilnahme an entsprechenden Kapazitätsauktionen nicht verwehren, sofern sie sich als Transportkunden registriert haben.

- e. Bei dieser Maßnahme dürfte es sich um einen alternativen Transport von Gas, d.h. um eine reine Nutzung von Kapazitätsrechten und nicht um den Vertrieb von Gas handeln. Ist dieses Verständnis richtig?

Antwort:

Ja, das Verständnis ist richtig. Es werden Kapazitäten bei einem ausländischen FNB gebucht, um Gas aus der Zone vor dem Engpass im gesamtdeutschen Marktgebiet in die Zone hinter dem Engpass zu transportieren. Ein Handel von Gas findet dabei in keinem Fall statt.

- f. Sind nur Intraday-Buchungen geplant oder auch längerfristige Produkte?

Antwort:

In der Regel Intraday-Buchungen, in Ausnahmefällen auch Day-Ahead-Buchungen (analog zum Regellenergieabruf).

- g. Welches Ausmaß im Verhältnis zum Gesamttransportnetz soll der alternative Transport durch den Einsatz der Drittnetznutzung ausmachen?

Antwort:

In den von den FNB für das Betrachtungsjahr 2023 analysierten Szenarien werden bis zu 0,5 % der Gesamttransportmenge über Drittnetze transportiert. Der Mittelwert über alle betrachteten Szenarien liegt bei etwa 0,1 %.

- h. Würde dieses Produkt auch bei einer VIP-Bildung z.B. im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung mit dem angrenzenden FNB eingesetzt werden können?

Antwort:

Die Bildung von VIP steht einer Drittnetznutzung grundsätzlich nicht entgegen. Im Rahmen der Bildung von VIPs sind die derzeit vorhandenen Produkte auf einen notwendigen Anpassungsbedarf für die Zeit nach der VIP-Bildung hin zu überprüfen. Ggf. sind erweiterte Absprachen zwischen den angrenzenden TSOs im VIP zu treffen.

- i. Findet die Drittnetznutzung derzeit statt? Wenn ja, wie erfolgt derzeit die Berücksichtigung der Kosten bei den einzelnen FNB?

Antwort:

Nein, eine Drittnetznutzung durch die FNB findet derzeit nicht statt.

- j. Wie wird der Bedarf an Drittnetznutzung ermittelt und wie soll die Kapazitätsbuchung durchgeführt werden (von jedem FNB selber oder zusammengefasst von einem FNB oder dem MGV)?

Antwort:

Aus dem Marktgebietsfahrplantoole ergeben sich die Bedarfe einzelner Gebiete. Nach einer abgestimmten Einsatzreihenfolge werden netzbezogene und marktbezogene Maßnahmen und erst danach MBI abgerufen. Die Reihenfolge der einzelnen MBI-Instrumente ergibt sich entsprechend der MOL. Die Beschaffung sollte auf Anforderung der FNB zentral über den MGV erfolgen.

III. „Börsenfähige Engpassbeseitigungsmaßnahmen" (Spread-Produkt)

- a. Wie ist der Einsatz dieses Produktes geplant? Sollen überwiegend Spitzen mit dem Börsenprodukt gedeckt werden? Soll es sich ausschließlich um ein arbeitspreis-basiertes Produkt handeln? Bitte stellen Sie die Unterschiede zu einem derzeitigen LFZ Produkt dar.

Antwort:

Die Details des Produktes sind noch zu erarbeiten. Es erscheint sinnvoll, bei der weiteren Ausgestaltung direkt Vertreter der Händler und der Börse mit einzubeziehen. Eine Beschränkung des Einsatzes dieses Produktes auf Spitzen ist nicht vorgesehen und insbesondere in den Fällen, in denen kein anderes MBI zur Verfügung steht, auch nicht möglich. Das Produkt soll ausschließlich auf Arbeitspreisbasis beschafft werden. Ein wesentlicher Vorteil des Produktes gegenüber den LFZ liegt zusätzlich in der Entkopplung des Verkaufs und Kaufs des Gases in den Zonen, die in etwa die heutigen Marktgebiete NCG und GASPOOL umfassen. Die FNB gehen davon aus, dass dadurch deutlich mehr Anbieter zur Verfügung stehen werden, was sich positiv auf die Kosten auswirken sollte. Außerdem ist ein großräumigerer, FNB-übergreifender Einsatz einfacher umzusetzen.

- b. Wie soll das Börsenprodukt genau ausgestaltet werden? Soll es ein gesondertes Orderbuch für das Produkt geben?

Antwort:

Die genaue Ausgestaltung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es erscheint sinnvoll, bei der weiteren Ausgestaltung direkt Vertreter der Händler und der Börse einzubeziehen.

- c. Durch wen soll die Beschaffung derartiger Produkte erfolgen? Soll ein einzelner FNB Vertragspartner mit dem anbietenden Händler sein oder soll die Beschaffung zentral über den MGV erfolgen?

Antwort:

Die Beschaffung sollte auf Anforderung der FNB zentral über den MGV erfolgen.

- d. Welche Händler kommen potentiell als Anbieter eines solchen Produkts in Frage?

Antwort:

Als Anbieter eines solchen Produktes kommen grundsätzlich alle an der Börse in Deutschland agierenden Händler in Betracht, die über Kapazitäten und Mengen an den relevanten Punkten verfügen.

- e. Wie sollen die Bedarfsermittlung und die Beschaffung konkret erfolgen? (inhaltliche und zeitliche Aspekte)? Mit welchem zeitlichen Vorlauf soll das Produkt beschafft werden? (Day-Ahead oder Intraday)

Antwort:

Aus dem Marktgebietsfahrplantooll ergeben sich die Bedarfe einzelner Gebiete. Nach einer abgestimmten Einsatzreihenfolge werden netzbezogene und marktbezogene Maßnahmen

und erst danach MBI abgerufen. Die Reihenfolge der einzelnen MBI-Instrumente ergibt sich entsprechend der MOL.

Die Beschaffung sollte auf Anforderung der FNB zentral über den MGv erfolgen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten sollte sie möglichst kurzfristig erfolgen, d.h. maximal Day-Ahead. Die Details der Beschaffung sind noch zu erarbeiten. Es erscheint sinnvoll, bei der weiteren Ausgestaltung direkt Vertreter der Händler und der Börse einzubeziehen.

- f. Mit welcher Implementierungszeit (PEGAS, FNB/MGV, Markt) wäre bei einem derartigen Produkt zu rechnen?

Antwort:

Zur Implementierungszeit bei den Börsen können wir keine Angaben machen. Bei den FNB und MGv wird mit einem Implementierungszeitraum von ca. 1 Jahr gerechnet.

- g. Wie kann eine Abgrenzung dieser Börsenprodukte von anderen Börsenprodukten und insbesondere von Regelenergieprodukten, die von den MGv in Anspruch genommen werden, erfolgen?

Antwort:

Es gibt kein identisches Produkt für MBI und Regelenergie. Die FNB teilen dem MGv die zu beschaffenden Produkte mit. Es erscheint sinnvoll, bei der weiteren Ausgestaltung direkt Vertreter der Händler und der Börse einzubeziehen.

- h. Wie wird den Transparenzanforderungen des Marktes Rechnung getragen (z.B. im Hinblick auf die Veröffentlichungen der Börse bzw. der FNB)?

Antwort:

Transparenz ist für die Akzeptanz des Produktes sehr wichtig. Die genauen Anforderungen sind noch zu definieren. Hier wäre es sinnvoll, diese direkt mit den Händlern und der Börse gemeinsam zu entwickeln. Die Umsetzung wird dann voraussichtlich auf der Webseite der MGv bzw. direkt über die Börse erfolgen.

- i. Ist eine physische Erfüllung (z.B. durch Nominierung) durch die Handelspartner der FNB erforderlich? Wenn ja, wie soll diese sichergestellt werden? Wie wird die Erfüllung überwacht? Was passiert bei einer physischen Nichterfüllung?

Antwort:

Ja, eine physische Erfüllung durch die Handelspartner ist erforderlich. Die Überwachung der Erfüllung soll wie bei der Regelenergiebeschäftigung durchgeführt werden, ggf. mit einer Pönalisierung im Nachgang.

- j. Bei diesem Produkt besteht unter Umständen ein gewisses Missbrauchspotential z.B. die Gefahr, dass bewusst ein Engpass ausgelöst wird, um gleichzeitig ein entsprechendes Börsenprodukt anzubieten und von besonders hohen Preisen zu profitieren. Wie bewerten die FNB dieses Potential? Welche Vorkehrungen zur Unterbindung derartiger Aktivitäten wären notwendig?

Antwort:

Zur Reduzierung der Gefahr eines Missbrauchs ist es erforderlich, dass die Zonen so groß festgelegt werden, dass grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass ein einzelner Händler eine ausreichend dominante Position haben kann. Die FNB gehen davon aus,

dass dies bei Zonen, die in etwa die heutigen Marktgebiete NCG und GASPOOL umfassen, mit ausreichender Sicherheit gegeben ist. Zusätzlich könnten Preisdeckel eingezogen werden.

- k. Wie groß schätzen Sie die Handelszonen ein? Liegen die Handelszonen ausschließlich in den beiden ehemaligen Marktgebieten (reine Engpassbehebung der begrenzten Austauschmengen beider alten Marktgebiete)? Können monopolistische bzw. oligopolistische Wettbewerbsstrukturen auf der Anbieterseite bspw. bei lokalen Engpässen ausgeschlossen werden?

Antwort:

Derzeit gehen die FNB davon aus, dass die Handelszonen den heutigen Marktgebieten entsprechen. Bestehende Engpässe innerhalb der heutigen Marktgebiete stehen nicht im Zusammenhang mit der Marktgebietszusammenlegung und sind mit FNB engpassspezifischen kommerziellen bzw. investiven Maßnahmen zu lösen.

Die Möglichkeit des Auftretens von Oligopolen hängt vom Zuschnitt und der Größe der Zonen an. Die FNB gehen davon aus, dass bei Zonen, die in etwa die heutigen Marktgebiete NCG und GASPOOL umfassen, ausreichende Sicherheit gegeben ist

- l. Angenommen, dass mit dem Start des neuen Marktgebiets die VIPs bzw. IPs an den Grenzen zu BeLux, NL, DK, CZ zu einem gemeinsamen VIP zusammengelegt werden, sind an diesen Grenzen Nominierungen an Punkten, die den alten Marktgebieten zugerechnet werden, nicht mehr möglich. Wäre somit die physische Erfüllung des Engpassproduktes an diesen Grenzen nicht möglich? Welche Rolle spielt vor allem an diesen Grenzen eine flexible, den Engpass reduzierende Flussaufteilung mit dem angrenzenden FNB?

Antwort:

Auch bei einer Zusammenfassung der Punkte an den genannten Grenzen zu VIPs ist sicherzustellen, dass die VIPs weiterhin als Punkte für die physische Erfüllung dienen können. Hierzu ist eine Regelung zwischen den VIP-Partnern auf beiden Seiten der Grenze im Rahmen der Flussaufteilung erforderlich.

- m. Durch die Einführung börsenfähiger Engpassbeseitigungsmaßnahmen könnten Auswirkungen auf die Liquidität am VHP NCG und GASPOOL bzw. auf die Liquidität auf dem Regenergiemarkt, insbesondere in Bezug auf die lokalen Produkte auftreten. Wie bewerten die FNB und MGW diese möglichen Auswirkungen?

Antwort:

Es wird nach der Zusammenlegung der Marktgebiete nur noch einen VHP geben. Wir gehen nicht davon aus, dass die Einführung börsenfähiger Engpassbeseitigungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die Liquidität an diesem VHP bzw. auf dem Regenergiemarkt haben wird.

IV. „Fragen zu allen Maßnahmen aus der Tool Box“

- a. Unterliegt der Einsatz der Instrumente Wheeling und Drittnetznutzung einer klaren Merit Order prioritär zum Einsatz börsenfähiger Engpassbeseitigungsmaßnahmen? Inwieweit spielt Kosteneffizienz eine Rolle bei der Auswahl der Instrumente?

Antwort:

Sofern mehrere MBI zur Beseitigung des vorliegenden Engpasses in der jeweiligen Situation in Betracht kommen, sollte stets das kostengünstigste MBI im Rahmen einer Merit Order ausgewählt werden.

- b. Wie ist die Vorlaufzeit der einzelnen Instrumente? Ergeben sich hierbei Unterschiede?

Antwort:

Die Anforderung der Steuerung an solche Instrumente ist eine Vorlaufzeit von drei bis maximal vier Stunden. Kürzere Vorlaufzeiten wären für einen effizienten Einsatz wünschenswert.

- c. Wie soll die Verteilung der Kosten auf die einzelnen FNB im Fall einer zentralen Beschaffung über den MGV erfolgen?

Antwort:

Eine Zuordnung von Engpässen und damit der zur Beseitigung eingesetzten MBI auf die einzelnen FNB nach dem Verursacherprinzip ist nicht möglich. Daher käme ausschließlich eine Verteilung der Kosten über einen Schlüssel in Betracht. Eine solche ist für die FNB jedoch schon wegen des exogenen Charakters und der fehlenden individuellen Beeinflussbarkeit lediglich dann akzeptabel, wenn sich für den einzelnen FNB daraus keine Nachteile etwa im Effizienzvergleichsverfahren ergeben.

- d. In welchem Verhältnis könnten die oben genannten marktbasierten Instrumente zu einem möglichen Rückkauf nominierter Kapazitäten stehen?

Antwort:

Nach 2.2.2. Nr. 7 der einschlägigen Regelungen aus CMP prüfen die FNB vor der Anwendung eines Rückkaufverfahrens, "ob alternative technische und kommerzielle Maßnahmen die Netzintegrität auf eine kosteneffizientere Weise aufrechterhalten können." Die von den FNB vorgeschlagenen MBI kommen als solche alternative Maßnahmen in Betracht. Sie sind jedoch nur dann zu nutzen, wenn sie die Netzintegrität auf kosteneffizientere Weise aufrechterhalten können. Daraus folgt, dass sie den Rückkauf nicht generell ersetzen können, sondern nur dann alternativ heranzuziehen sind, wenn sie die geringeren Kosten aufweisen. Dies spräche für eine Einbeziehung der zur Verfügung stehenden MBI und etwaiger Rückkaufsangebote in eine gemeinsame MOL.

- e. Wie könnte ein Monitoring des Einsatzes der Maßnahmen aus der Tool Box aussehen?

Antwort:

Ein hohes Maß an Transparenz ist sehr wichtig, um Vertrauen zu schaffen. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, sich hier an den Regelungen für die Regelenergiebeschaffung zu orientieren. Die Details sind noch zu klären.